

HYBRID-SEMINAR: Die Refinanzierung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-2609SH	18.11.2026	282,00 EUR
	09:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bereitet gerade hinsichtlich der Refinanzierung der Aufwendungen, die der planenden Stadt oder Gemeinde in diesem Zusammenhang entstehen, Probleme. Rechtlich gesehen ist den Gemeinden zwar in §§ 135a ff. BauGB, in Anlehnung an das Abgabenrecht, die Möglichkeit der Kostenerstattung eröffnet, deren Anwendung bereitet in der Praxis aber mitunter erhebliche Schwierigkeiten.

Gegenstand des Seminars sind deshalb die mit der Refinanzierung zusammenhängenden Fragen von Festsetzungen in Bebauungsplänen, zum Ökokonto, über die Aufwandsermittlung und Kostenverteilung, bis hin zur Heranziehung der Beitragspflichtigen.

Das Seminar gibt die Möglichkeit zur Mitarbeit, zur Diskussion und zur Klärung von Fragen aus dem Teilnehmendenkreis.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen im Überblick
- Eingriffsregelung und Bauleitplanung, Berücksichtigung von Erschließungsanlagen
- Struktur der §§ 135a ff. BauGB
- Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde
- Aufwandsermittlung, Verteilung der Kosten
- Heranziehung der Beitragspflichtigen, Fälligkeit, Vorauszahlung, Verjährung

Dozent

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Markus Stroh
Planungs- und Baurechtsamt, Sachgebiet Baurecht,
Stadtverwaltung Mühlacker

Lernziele

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Katharina Rimmer
0711 21041-42
k.rimmer@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Andrea Daubner
0711 21041-35
a.daubner@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Die Klärung von rechtlichen Fragen bei der Erhebung für die Teilnehmenden sowie Vermittlung des Vorgehens bei der Erhebung.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Gemeinden und Städten, die mit der Bauleitplanung, dem Ausgleich bebauungsplanbedingter Eingriffe und der Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen befasst sind.